



**Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen
im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt**

Preise gültig ab: 1. April 2024

1. Haushaltkunden

Die folgenden Preise gelten nur für den Energieverbrauch von Haushaltkunden im Sinne des §3 Nr. 22 EnWG: Das sind Privathaushalte (egal in welcher Höhe der Jahresverbrauch ausfällt) und Kunden, die Erdgas als Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einer Grenze von 10.000 kWh pro Jahr (Kleingewerbe) verbrauchen.

Ersatzversorgung Haushaltkunden	netto	brutto
Arbeitspreis	12,099 ct/kWh	14,40 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	129,71 €/Jahr

2. Nicht - Haushaltkunden

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltkunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Erdgas aus dem Niederdrucknetz beziehen

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltkunden (bei über 10.000 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	12,099 ct/kWh	14,40 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	129,71 €/Jahr

*In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

In den Arbeitspreis fließen ein:	netto
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	0,270 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO2-Preis“)	0,816 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,186 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh

Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile **1,822 ct/kWh**

** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Bei Kochgas beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBI. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBI. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

3. Preise der Ersatzversorgung für Haushaltkunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich ausschließlich auf den Energieverbrauch von Haushaltkunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG.

4. Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltkunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt

sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltkunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

5. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 19 %.

6. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck: Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschafftheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm³ (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschafftheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen
im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Juli 2023

1. Haushaltskunden

Die folgenden Preise gelten nur für den Energieverbrauch von Haushaltskunden im Sinne des §3 Nr. 22 EnWG: Das sind Privathaushalte (egal in welcher Höhe der Jahresverbrauch ausfällt) und Kunden, die Erdgas als Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einer Grenze von 10.000 kWh pro Jahr (Kleingewerbe) verbrauchen.

Ersatzversorgung Haushaltskunden	netto	brutto
Arbeitspreis	13,80 ct/kWh	14,76 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	116,63 €/Jahr

2. Nicht - Haushaltskunden

Für Letztabnehmer, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Erdgas aus dem Niederdrucknetz beziehen gelten die folgenden Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden (bei über 10.000 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	13,80 ct/kWh	14,76 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	116,63 €/Jahr

*In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

In den Arbeitspreis fließen ein:	netto
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	0,270 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO2-Preis“)	0,546 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,059 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	1,995 ct/kWh

** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Bei Kochgas beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztabnehmer über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

3. Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich ausschließlich auf den Energieverbrauch von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG.

4. Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich auf den Energie-

verbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

5. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.

6. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck: Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffung, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm³ (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffung des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen
im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 15. Januar 2023

1. Haushaltkunden

Die folgenden Preise gelten nur für den Energieverbrauch von Haushaltkunden im Sinne des §3 Nr. 22 EnWG: Das sind Privathaushalte (egal in welcher Höhe der Jahresverbrauch ausfällt) und Kunden, die Erdgas als Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einer Grenze von 10.000 kWh pro Jahr (Kleingewerbe) verbrauchen.

Ersatzversorgung Haushaltkunden	netto	brutto
Arbeitspreis	20,35 ct/kWh	21,77 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	116,63 €/Jahr

2. Nicht - Haushaltkunden

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltkunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Erdgas aus dem Niederdrucknetz beziehen gelten die folgenden Preise.

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltkunden (bei über 10.000 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	20,35 ct/kWh	21,77 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	116,63 €/Jahr

*In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gaspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

In den Arbeitspreis fließen ein:

netto

Erdgassteuer 0,550 ct/kWh

Konzessionsabgabe** 0,270 ct/kWh

Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO2-Preis“) 0,546 ct/kWh

Gaspeicherumlage nach § 35e EnWG 0,059 ct/kWh

Bilanzierungsumlage 0,570 ct/kWh

Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile

1,995 ct/kWh

** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Bei Kochgas beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

3. Preise der Ersatzversorgung für Haushaltkunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich ausschließlich auf den Energieverbrauch von Haushaltkunden

im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG.

4. Preise der Ersatzversorgung

für Nicht-Haushaltkunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltkunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

5. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.

6. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck: Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm³ (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindivi-

Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



**Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltkunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz
bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt**

Preise gültig ab: 15. Dezember 2022

Ersatzversorgung bei über 10.000 kWh/Jahr	netto	brutto
Arbeitspreis	27,53 ct/kWh	29,46 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	116,63 €/Jahr

*In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Brutto-preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

In den Arbeitspreis fließen ein:	netto
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	0,270 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO2-Preis“)	0,546 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,059 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	1,995 ct/kWh

** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Bei Kochgas beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltkunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

3. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

4. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.

5. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck: Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm³ (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



**Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltkunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz
bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt**

Preise gültig ab: 1. Dezember 2022

Ersatzversorgung bei über 10.000 kWh/Jahr	netto	brutto
Arbeitspreis	27,18 ct/kWh	32,35 ct/kWh
Grundpreis	109,00 €/Jahr	116,63 €/Jahr

*In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Brutto-preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

In den Arbeitspreis fließen ein:	netto
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	0,270 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO2-Preis“)	0,546 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,059 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	1,995 ct/kWh

** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Bei Kochgas beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltkunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

3. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

4. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.

5. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck: Unter Gas

im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm³ (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.